

## Gleichstellungsplan des DIE

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermöglichung von Chancengleichheit wird im DIE als eine wichtige strategische Querschnittsaufgabe gesehen und ist im Leitbild des Instituts verankert.

Das DIE unterstützt aus voller Überzeugung die Inhalte und Ziele der Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)<sup>1</sup> von 2008 bzw. der Leibniz-Gleichstellungsstandards<sup>2</sup> von 2016, zu deren Umsetzung es sich verpflichtet hat.

Diese Anstrengungen werden durch einen Gleichstellungsplan unterstützt, welcher unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet und am 09.12.2021 vom Vorstand des DIE verabschiedet wurde. Er ist vier Jahre gültig.

Der Gleichstellungsplan formuliert auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme konkrete Ziele für die Umsetzung der genannten Standards im Zeitraum von 2021 bis 2025 und definiert geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Den zentralen Orientierungspunkt für die Definition der Ziele und Maßnahmen bilden die institutspezifischen Ausgangsbedingungen und Entwicklungsbedarfe des DIE. Der formale Rahmen wird darüber hinaus abgesteckt durch die Vorgaben folgender Regelwerke, an denen sich der Gleichstellungsplan orientiert:

- der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der gemeinsamen Forschungsförderung (AV Gle) in der jeweils gültigen Fassung (zuletzt 22. April 2016);
- des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) vom 9. November 1999;
- des Gesetzes für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleG) vom 25. April 2015;
- den EU-Vorgaben bezüglich der Ausgestaltung eines Gender Equality Plan als Voraussetzung für Teilnahme am Programm Horizon Europe<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/chancengleichheit/gleichstellungsstandards/](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/chancengleichheit/gleichstellungsstandards/)

<sup>2</sup> [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/%C3%9Cber\\_uns/Chancengleichheit/Leibniz-Gleichstellungsstandards\\_2016.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Chancengleichheit/Leibniz-Gleichstellungsstandards_2016.pdf)

<sup>3</sup> Regulation (EU) 2021/695 of the European Parliament and of the Council of 28 April 2021 establishing Horizon Europe – the Framework Programme for Research and Innovation, laying down its rules for participation and dissemination, and repealing Regulations (EU) No 1290/2013 and (EU) No 1291/2013; Council Decision (EU) 2021/764 of 10 May 2021 establishing the Specific Programme implementing Horizon Europe – the Framework Programme for Research and Innovation, and repealing Decision 2013/743/EU

### **Mit dem Gleichstellungsplan verfolgt das DIE die folgenden Hauptziele:**

- Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen in bestimmten Statusgruppen, insbesondere Leitungspositionen,
- Förderung und Sicherstellung von Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit,
- Förderung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen am bzw. über das DIE,
- Abbau bzw. Prävention von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen jeglicher Art,
- über die geschlechtsspezifische Perspektive hinaus die Förderung einer Kultur der Diversität und Chancengerechtigkeit.

### **Der Gleichstellungsplan umfasst Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern:**

- Frauen in Leitungspositionen: Für das Jahr 2025 wurden gemäß dem Leibniz-Kaskadenmodell Zielquoten für die verschiedenen Hierarchie- und Entgeltstufen festgelegt. Ebenso sieht der Plan Maßnahmen und Verfahrensweisen für die Personalrekrutierung und die Besetzung von Stellen mit Leitungsaufgaben vor.
- Gleichstellung als Leitprinzip: Der Plan sieht hierzu Maßnahmen in folgenden Bereichen vor: institutionelle Verankerung der Gleichstellung am DIE, gleichstellungsrelevante Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, Integration der Geschlechterdimension in die DIE-Forschung.
- Stellung der Gleichstellungsbeauftragten am DIE: Der Plan definiert Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten am DIE und legt klare Ressourcenzuteilungen für Gleichstellungsaufgaben fest.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Der Plan sieht Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienpflichten für Frauen wie auch Männer vor.
- Zertifizierung: Der Plan legt die Reauditierung berufundfamilie als Ziel fest.

Der Stand der Umsetzung des Gleichstellungsplan wird in regelmäßigen Besprechungen zwischen Leitung und Gleichstellungsbeauftragter überprüft und sofern erforderlich angepasst. Eine umfangreiche Zwischenevaluation findet zur Hälfte der Laufzeit statt.

Bonn, den 09.12.2021